



Commission des Episcopats de la Communauté Européenne  
Commission of the Bishops' Conferences of the European Community  
Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft

42, rue Stévin  
B – 1000 Bruxelles  
Tél. + 32 (0)2 235 05 10  
Fax + 32 (0)2 230 33 34  
comece@comece.org

Brüssel, 12. Dezember 2007

*An die Europäische Kommission  
Generaldirektion Bildung und Kultur*

BETRIFFT: Konsultation »Schulen für das 21. Jahrhundert«

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die »Kommission der Bischofskonferenzen des Europäischen Gemeinschaften« (COMECE) hat das am 11. Juli 2007 von der Europäischen Kommission veröffentlichte Arbeitsdokument mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Die mit dem Dokument gleichzeitig ergangene Einladung zu einer breit angelegten Konsultation war für die COMECE ein Anlaß, ihre Mitglieder – die katholischen Bischofskonferenzen des EU-Raums – zu ersuchen, sich an diesem Konsultationsprozeß zu beteiligen. Außerdem hat auch das »Comité Européen pour l'Enseignement Catholique (CEEC)« das Erscheinen des Arbeitspapiers zum Anlaß genommen, seine Mitglieder um Stellungnahmen zu bitten.

In den vergangenen Wochen ist eine Reihe von Stellungnahmen der einzelnen Bischofskonferenzen bereits an Sie übermittelt worden.<sup>1</sup> Diese Stellungnahmen versuchen, die im Arbeitsdokument gestellten Fragen und die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Erfahrungen der katholischen Kirche im Bildungs- und Schulwesen in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu beantworten. Sie greifen damit den ersten Satz des Dokuments auf, daß »für die Organisation der allgemeinen und beruflichen Bildung und für deren Inhalt die Mitgliedsstaaten selbst zuständig sind«.

Im Hinblick auf diese Stellungnahmen möchten wir uns in diesem Schreiben darauf beschränken, einige Elemente, die in allen Antworten der Bischofskonferenzen gemeinsam zu finden sind, herauszugreifen und sie wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung im Hinblick auf die Fragestellung zu betonen:

1. Das Arbeitsdokument betont wiederholt einen engen Zusammenhang zwischen den angesichts der globalen gesellschaftlichen Änderungen neuen Herausforderungen an die

---

<sup>1</sup> Wir fassen hier diese Stellungnahmen nicht zusammen, sondern legen jene, von denen wir eine Kopie erhalten haben, diesem Schreiben nochmals bei.

Bildungswesen in den einzelnen Mitgliedsstaaten und der von der Europäischen Union im Jahr 2000 verabschiedeten Lissabonstrategie. Durch diesen engen Zusammenhang werden die Anforderungen an Bildung und Schule vor allem aus wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Perspektive betrachtet. Uns ist bewußt, daß ein hohes Bildungsniveau aller Europäerinnen und Europäer für die wirtschaftliche Prosperität und für die Innovationsfähigkeit der europäischen Gesellschaft in höchstem Masse notwendig ist. Gleichzeitig bedeutet aber eine einseitig wirtschaftliche Sichtweise von Bildung aber eine gefährliche Engführung. Im Mittelpunkt aller Bildungsbemühungen – die weiter zu fassen sind als die Bildung an der Schule allein – stehen der jeweils einzelne Mensch und seine einzigartige Persönlichkeit, seine Talente, seine Stärken und Schwächen. Sie in ihrer Vielfältigkeit zu fördern und unterstützen muß das Ziel aller Bildungsanstrengungen sein. Es geht bei Bildung »nicht um die Ausbildung von Gehirnen, sondern um die Bildung von Persönlichkeiten«.

2. So wie die individuelle Person das vorrangige Ziel jedweder Bildungsbemühung sein muß, so liegt auch die erste Verantwortung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen bei ihren Eltern – und bei niemandem anders. Sie sind es, die bei ihrer Aufgabe unterstützt werden müssen, ihren Kindern die für sie bestmögliche und die ihren Talenten und Fähigkeiten am ehesten entsprechende Erziehung und Bildung angeeignet zu lassen. Der Staat – und komplementär dazu auch die europäischen Institutionen haben – hat die Pflicht, die Eltern bei dieser Aufgabe zu unterstützen und sie, so das notwendig sein sollte, an diese ihre Aufgabe und Pflicht nachdrücklich zu erinnern.
3. Das Dokument nennt an mehreren Stellen »Anpassungsfähigkeit« und »Assimilation« als wichtige, durch Bildung zu vermittelnde Lerninhalte. Es unterstreicht auch die Notwendigkeit »lebenslangen Lernens«, um die »Beschäftigungsfähigkeit« des Einzelnen zu erhalten. Wir haben, bei aller Wertschätzung gegenüber den Bemühungen, die Arbeitslosigkeit in Europa zurückzudrängen, gegenüber diesem Ansatz insoweit Bedenken, als damit einerseits die Gefahr einer »Pädagogisierung« des gesamten Lebens droht und andererseits – wie bereits oben erwähnt – nur eine umfassende Bildung, die auch Kompetenzen in nicht direkt wirtschaftlich verwertbaren Bereichen vermittelt, dazu befähigt, mit Situationen wie etwa dem Verlust des Arbeitsplatzes umzugehen und selbst Wege aus diesem widrigen Umstand zu finden. Außerdem erscheint uns eine allzu enthusiastische Betonung der »Anpassungsfähigkeit« im Hinblick auf die historischen Erfahrungen Europas im letzten Jahrhundert bedenklich – und ist durch eine ebenso große »Widerstandsfähigkeit« zu ergänzen.
4. Eine Schlüsselrolle im Bildungswesen kommt, wie das Arbeitsdokument richtig festhält, dem Lehrer zu. Er ist vor allem ein Spezialist in seinem jeweils eigenen Fachbereich und eine Persönlichkeit, deren Anliegen es ist, die eigenen Fähigkeiten und das eigene Wissen seinen Schülern weiterzugeben – und sie zu ermutigen, das von ihm vermittelbare Wissen nicht als Endpunkt zu verstehen, sondern als Einladung, dieses Wissen selbständig zu erweitern. Die im Dokument vom Lehrer erwarteten Fähigkeiten erscheinen uns viel zu einseitig und zu sehr auf technische Aspekte beschränkt zu sein. Bei aller Wertschätzung neuerer pädagogischer Methoden und Mittel ist die erste und zentrale Aufgabe des Lehrers die Vermittlung von Wissen, die immer die umfassende Bildung des Schülers im Blick haben muß.

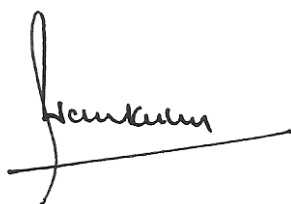
5. Das Dokument weist mehrmals auf die Rolle der europäischen Institutionen im Zusammenhang mit den Bildungs- und Schulsystemen in Europa hin – die nur eine die Anstrengungen und Bemühungen der Mitgliedsstaaten fördernde Rolle sein kann, um ihre Bildungssysteme den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels entsprechend umzugestalten. In der letzten Zeit sind die vom Arbeitsdokument aufgeführten Methoden zur vergleichenden Bewertung der Bildungsanstrengungen in den Mitgliedsstaaten (vor allem die von der OECD getragene PISA-Studie) wegen eine Reihe von schwerwiegenden methodischen Fragen in die Diskussion geraten. Sie sollten daher u.E. nicht einen so großen Stellenwert in der Beurteilung der nationalen Bildungssysteme im europäischen Vergleich besitzen. Es erscheint uns demgegenüber sinnvoll und notwendig, die kulturelle Verankerung und Eigenheit des Bildungssystems in den Mitgliedsstaaten – gegenüber allen Harmonisierungstendenzen – stärker zu berücksichtigen und in ihrer Bedeutung für das Entstehen einer »europäischen Identität« bei der nachkommenden Generation (die immer nur eine pluriforme Identität sein kann) nicht zu unterschätzen.

Wir hoffen, mit den bereits Ihnen vorliegenden Stellungnahmen einzelner Bischofskonferenzen der COMECE sowie mit diesen unseren eigenen Bemerkungen zu einer fruchtbaren Diskussion über die Zukunft der Bildung und der Schule im Europa des 21. Jahrhunderts beigetragen zu haben und würden es begrüßen, in eine vertiefte Diskussion über dieses Thema mit den Institutionen der Europäischen Union eintreten zu können.

Mit hochachtungsvollen Grüßen,



Mgr. Noël Treanor  
Generalsekretär der COMECE



drs. Michael Kuhn  
COMECE Policy Adviser Bildung und Kultur